

Stand: 01.2022, nur für Deutschland

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AB Gehäusetechnik GmbH

Allgemeines

Die Bedingungen sind Inhalt des Vertrages. Andere Absprachen erlangen nur Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden hiermit widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden. Mit Annahme unserer Leistungen gelten unsere Bedingungen als anerkannt.

Bei Nichteinhaltung, insbesondere bei Zahlungsverzug des Käufers, sind wir berechtigt, die Ausführung vorliegender Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingungen ganz oder teilweise zu pausieren oder von noch nicht erfüllten Aufträgen zurückzutreten. Nebenabreden werden nur schriftlich anerkannt.

Preise

Die Preise unserer allgemeinen Preisliste gelten ab Werk und exkl. Verpackung.

Sonderpreise und Rahmenpreise gelten nur schriftlich.

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsversand erfolgt elektronisch an ihre angegebene E-Mail-Adresse.

Unsere allgemeinen Zahlungsbedingungen lauten wie folgt: 20 Tage netto.

Die Zahlung hat unabhängig vom Eingang der Ware zu erfolgen.

Zurückbehaltung und Verrechnungen wegen z.B. Mängelrügen des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind unstrittig oder rechtskräftig festgestellt.

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. Sie berechtigen uns, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner dem Käufer jede Weiterveräußerung oder Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu untersagen und die einzelnen Gegenstände wieder in Besitz zu nehmen, ohne damit den Rücktritt vom Vertrag zu erklären oder den Rücktritt zuvor erklärt haben zu müssen. In der Rücknahme liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dies ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Die uns durch die Rücknahme entstehenden Kosten gehen in jedem Falle zu Lasten des Käufers. Die Auslieferung der ohne schriftliche Rücktrittserklärung zurückgenommenen Waren kann der Käufer erst nach restloser Zahlung des Kaufpreises und aller Kosten verlangen.

Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt.

Wir sind zum Rücktritt und zur Rücknahme der Ware berechtigt, wenn der Käufer seine Pflichten verletzt.

Daten und Informationen zu unseren Produkten

Die Daten und Informationen zu unseren Produkten sind nur annähernde. Eine Gewähr für die Einhaltung wird nicht übernommen.

Muster

Muster bleiben unser Eigentum, auch wenn dafür anteilige Herstellungskosten berechnet worden sind, bis alle daraus resultierenden Forderungen an unsere Auftraggeber abgegolten sind. Uns für Bestellungen eingeschickte Muster lagern bei uns auf Gefahr des Eigentümers. Sie werden durch uns in keiner Weise versichert.

Sonderanfertigungen

Bei Produkten, die speziell auf Kundenwunsch hergestellt werden, ist eine zahlenmäßige Unter- und Überlieferung von 10% zulässig und ein Rückgaberecht ist ausgeschlossen.

Verpackung

Wir packen unsere Ware nach handelsüblicher Weise.

Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

Mängel der Verpackung können nicht gegen uns geltend gemacht werden, wenn diese in der bei uns üblichen Weise erfolgte.

Lieferung

Versandweg, Beförderungsart- und Mittel sind unserer Wahl unter Ausschluss unserer Haftung überlassen.

Erfolgte die Lieferung auftragsgemäß, behalten wir uns bei Rücksendung die Berechnung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr vor.

Lieferzeit und Lieferungs Hindernisse

Unsere Lieferzeit Angaben sind immer als annähernd zu betrachten.

Die überfällige Lieferung gibt dem Käufer nur das Recht, durch Einschreibebrief eine angemessene Nachfrist zu setzen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

Soweit die Lieferung unmöglich ist, kann der Käufer nur Schadensersatz verlangen, soweit wir die Unmöglichkeit zu vertreten haben. Der Schadensersatzanspruch ist auf 10% des Wertes des Teils der Lieferung beschränkt, der wegen Unmöglichkeit nicht in

zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Soweit der eigene Betrieb von Streik, Aussperrungen oder dem Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, betroffen worden ist, kann der Käufer von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Vertragspartner zurücktreten. In keinem Fall kann der Besteller uns für entstandenen Schaden verantwortlich machen.

Mängelrüge und Gewährleistung

Mängelrügen sind sofort zu erheben und sind ausgeschlossen, wenn sie uns nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden, dies können nach Ablauf der angegebenen Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Sonstige Mängel können, sofern diese auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, noch nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden. Sie sind unverzüglich, spätestens aber eine Woche nach Entdeckung des Fehlers, unter sofortiger Einstellung des Einbaus in Maschinen oder andere Geräte zu rügen. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Lieferung können Mängelansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel zu prüfen bzw. festzustellen. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf bei Verlust des Gewährleistungsanspruchs an dem gerügten Teil nichts geändert werden.

Fehlerhafte Stücke können wir nach unserer Wahl entweder kostenfrei instand setzen oder gegen Rückgabe kostenlos durch andere Stücke ersetzen.

Führen diese Maßnahmen nicht zum Erfolg, kann der Besteller nach seiner Wahl die Vergütung herabsetzen oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

Gewährleistungsansprüche verjähren einen Monat nach Zugang der Mängelrüge.

Soweit von uns eine Garantie für die einwandfreie Funktion unserer Produkte übernommen worden ist, gilt diese nur bei einer zweckentsprechenden Verwendung unter Einhaltung der festgelegten Werte und bei sachgemäßer einwandfreier Montage. Natürlicher Verschleiß und andere Ursachen, auf die wir keinen Einfluss üben, wie unsachgemäße Behandlung, Überbeanspruchung, Überbelastung u. a., entbindet uns jeder Haftung.²

Die Gewährleistungsansprüche des Käufers beschränken sich auf Nacherfüllung, es sei denn, eine Nacherfüllung ist zweimal fehlgeschlagen. In diesem Fall kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Der Käufer hat keinen Anspruch darauf, dass wir die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen tragen, soweit diese darauf beruhen, dass die Ware nachträglich an einen anderen Ort als den der Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, sofern nicht die Verbringung dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht. Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Käufers bestehen allenfalls insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Ersatzes von Aufwendungen, die zur Nacherfüllung erforderlich waren, gilt die vorgenannte Beschränkung.

Schadensersatz

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

Dauer- Abruf- und Rahmenaufträge

Wird nicht rechtzeitig innerhalb einer von uns festzusetzenden Frist abgerufen oder spezifiziert, so sind wir berechtigt, entweder nach unserem Ermessen ohne Abruf zu liefern und die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen oder nach fruchtloser Fristsetzung Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder von dem rückständigen Teil des Vertrages zurückzutreten.

Datenverarbeitung

Gemäß §26 und 34 des BDSG weisen wir hiermit darauf hin, dass wir Daten Ihrer Firma, soweit geschäftlich notwendig und im Rahmen des Gesetzes zulässig, bei uns oder bei Dritten speichern.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist Bünde. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

AB Gehäusetechnik GmbH, Tonstr. 23, 32257 Bünde, Deutschland